



## ANMELDUNG

### Junior (Sport) Assistent Gewichtheben MODUL 1

**Termin: 24.10.-26.10.2014**

**Ort:** Obrigheim

**Gebühr:** 50,00 € für Athleten im Gewichtheben. 80,00 € für Athleten aus anderen Sportarten

**Lerneinheiten:** 15 UE

Anrede:

Titel:

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

Verein:

Übernachtung:

Ja (nur wenn in der Ausschreibung aufgeführt)

Telefon p.:

Telefon m.:

Telefax:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Funktion im Verein:

Bemerkungen:

Hiermit melde ich mich für die Ausbildung zum Junior (Sport) Assistent Gewichtheben Modul 1 an.

Ort, Datum:.....Unterschrift:.....

Die Anmeldebestätigung sowie die weiteren Formalitäten werden den Teilnehmern unmittelbar nach Meldeschluss zugesandt. **Anmeldeschluss: 30.09.2014**

Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang. Die Annahme der Anmeldung braucht gegenüber dem Teilnehmer nicht erklärt zu werden. Der Gesamtbetrag der Lehrgangskosten ist spätestens nach Absendung der Anmeldung auf das Konto des BVDG (Bankverbindung: H+G Bank Heidelberg Kurpfalz eG -Kto-Nr. 150 170 07-BLZ 672 901 00 -IBAN: DE 70 6729 0100 0015 017007 BIC: GENODE61HD3) unter Angabe des Verwendungszweck – Junior (Sport) Assistent Gewichtheben DGJ - zu überweisen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Teilnehmer. Maßgeblich für die Ermittlung der Mindestteilnehmerzahl sind die rechtsverbindlichen Anmeldungen und fristgerecht vollständig bezahlten Kosten.

Der Bundesverband Deutscher Gewichtheber ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden die vom Teilnehmer überwiesenen Kosten ohne Abzug an diesen zurückbezahlt. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Vor Beginn des Lehrgangs ist der Teilnehmer jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Teilnehmer zurück, trägt er die durch den Rücktritt veranlassten tatsächlichen Kosten, wie z.B. Stornokosten für bereits vorgenommene Reservierungen der Vollpension. Der BVDG ist berechtigt, diese Kosten von den Teilnehmern schon für den Lehrgang bezahlten Kosten, in Abzug zu bringen.

Der verbleibende Restbetrag wird an den Teilnehmer zurückbezahlt. Weitergehende gegenseitige Ansprüche bestehen nicht.

gez. Simone Schuster  
Stand Jun/2014